

Das BetrVG ist gut fünfzig Jahre alt und muss an die heutige Situation angepasst werden. Wie kann man dafür sorgen, dass die Zahl der Betriebsräte nicht immer weiter zurückgeht? Welche Regelungen sind notwendig, um den Betriebsrat auch zum Sprecher von Befristeten, Leiharbeitern und Soloselbständigen zu machen? Was geschieht mit Beschäftigten fremder Firmen, die längere Zeit auf der Grundlage eines mit ihrem Arbeitgeber geschlossenen Werkvertrags im Betrieb sind? Wie kann man Mitbestimmung bei ausländischer Konzernspitze realisieren? Welche Folgen hat die Digitalisierung? Muss sich ein Betriebsrat nicht auch damit auseinandersetzen, ob der Betrieb klimaschädliche Verfahren anwendet oder klimaschädliche Produkte herstellt? Muss der Betriebsrat nicht sehr viel mehr Ressourcen erhalten, um wirksam mitbestimmen zu können?

Als Reaktion auf diese Herausforderungen hat der DGB mit Billigung der Einzelgewerkschaften einen [Gesetzentwurf für ein besseres BetrVG](#) vorgelegt. Er ist von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden, zu der ich gehörte; die Mitglieder sind im Einzelnen auf dem Titelblatt genannt.

Die Linksfraktion hat sich parallel dazu denselben Problemen gestellt. Hier bestand die vorbereitende Arbeitsgruppe nur aus vier Personen: Rechtsanwalt Thomas Berger, René Kluge, Bülent Kilavuz und ich. Wir haben uns aber gut ergänzt und sehr produktiv gearbeitet. In sehr vielen Punkten stimmt der [Entwurf der Links-Fraktion](#) mit dem des DGB überein, enthält aber auch einige weitergehende Ideen.

Beide Entwürfe wurden 2022 veröffentlicht.